



TREUENER LANDBOTE

AMTSBLATT DER STADT TREUEN EINSCHLISSLICH DER ORTSCHAFTEN UND ORTSTEILE

AUSGABE NUMMER 11 · 4. JUNI 2020

27. JAHRGANG



Unser Freibad öffnet am 6. Juni 2020

Alle weiteren Informationen finden Sie auf Seite 2



Foto: pko



<https://t.me/StadtnachrichtenTreuen>

Endlich ist es soweit – das Treuener Freibad öffnet wieder, wenn auch mit Einschränkungen...

Nach mehrjähriger Sanierung sollte unser wunderschönes Freibad wieder regulär für alle Badefreunde öffnen, doch die Corona-Pandemie bringt Einschränkungen im Badbetrieb mit sich. Machen wir das Beste daraus und freuen wir uns, dass wir unser Freibad haben! An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken, die dazu beigetragen haben, dass wir nun ein fast neues Freibad in Treuen haben. Leider musste unser großes Freibadfest verschoben werden, doch am 10. Juli 2021 wollen wir alle gemeinsam feiern und unser wunderschönes Freibad offiziell mit einem großen Fest einweihen.

Am 6. Juni 2020 geht es endlich los - unser Freibad öffnet seine Pforten. Um die notwendigen Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie umsetzen zu können und die bestmögliche Sicherheit unserer Badegäste und des Personals zu gewährleisten, wurde in den letzten Wochen ein umfangreiches Hygienekonzept erarbeitet, die machbaren Nutzungsmöglichkeiten abgewogen und bestmöglich für Sie umgesetzt.

Besonders wichtig ist es uns, trotz begrenzter Besucherzahl, die sich landeseinheitlich nach der Beckengröße berechnet, möglichst vielen Badelustigen die Chance zu geben, unser neu saniertes Freibad nutzen zu können. Denn wir möchten keinem zumuten, dass er weggeschickt werden muss oder endlose Zeit vergeblich warten muss, bis ein anderer Badegast vielleicht das Bad verlässt und ein Platz innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Nutzungszahl frei wird. Aus diesem Grund haben wir gegrübelt und ein **übersichtliches Buchungssystem** entwickelt, bei dem Sie im Vorab online einen Termin buchen, um dann mit Sicherheit unser Freibad besuchen können. Das Buchungssystem finden Sie unter www.treuen.de oder unter dem unten stehenden QR-Code. Dort wird Ihnen das System auch gut erläutert. Wer keinen Zugang zum Internet hat, kann seinen Termin Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 15.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 8.00 – 18.00 Uhr telefonisch unter 037468 638 24 buchen. Nur so müssen Sie nicht endlos, ggf. vergeblich in der Schlange stehen oder traurig wegen bereits belegter, vorgeschriebener Besucherkapazität wieder nach Hause gehen, weil vielleicht derjenige der am Morgen frei hat und ins Bad geht, dies erst am Abend wieder verlässt.

Wir haben vorerst täglich **4 Blockzeiten von je 150 Minuten** eingerichtet, um eine bestmögliche Verteilung und höchstmögliche tägliche Anzahl der Badegäste zu gewährleisten. Der erste Durchlauf beginnt 8.00 Uhr und geht bis 10.30 Uhr, der Zweite von 11.00 Uhr bis 13.30 Uhr, der dritte von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und der letzte Durchlauf von 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr. Zwischen den jeweiligen Blöcken wird das Freibad gereinigt und desinfiziert. Dazu müssen alle Besucher das Bad verlassen! Das Blocksystem wird regelmäßig neu bewertet und bei Bedarf angepasst.

Aufgrund der Einschränkungen gibt es einen **Sondertarif**, der sich an den bisherigen Abendtarifen orientiert und je Durchlauf berechnet wird. Erwachsene zahlen 1,50 €, Kinder (bis 16 Jahre) 0,50 € und Schüler (ab 16 Jahre), Studenten, Rentner und Schwerbehinderte zahlen 1,00 € je Durchlaufzeit. Wir bitten Sie ausdrücklich, das Eintrittsgeld passend mitzubringen!

Wir haben uns sicher alle einen anderen Neustart gewünscht, aber auf Grund der Pandemie ist es nicht anders möglich, deshalb bitten wir um Ihr Verständnis für den etwas anderen Start in unserem Treuener Freibad und freuen uns, Sie demnächst als Badegast begrüßen zu dürfen.

Terminbuchung Freibad Treuen



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Haus- und Badeordnung für das Freibad der Stadt Treuen



Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

wir möchten, dass Sie sich in unserem Freibad wohlfühlen. Beachten Sie deshalb die Hinweise unseres Personals und diese Haus- und Badeordnung mit den ergänzenden Regelungen. Sie ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich. Nehmen Sie auf die anderen Gäste Rücksicht und verhalten Sie sich so, dass keine anderen Besucherinnen und Besucher belästigt oder gefährdet werden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Für Fragen, Wünsche und Anregungen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freibades sowie die verantwortliche Mitarbeiterin in der Stadtverwaltung Treuen gern zur Verfügung.

§ 1 Zweck der Haus- und Badeordnung

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit und Sauberkeit in den Räumlichkeiten und im Freigelände des Bades. Sie zu beachten, liegt im Interesse jeden Besuchers. Für die Benutzung des Freibades gilt daneben die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Treuen“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Besucher des Freibades verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen Bestimmungen der zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Ordnung an.
3. Bei Veranstaltungen und Wettkämpfen sind die Veranstalter mit dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer und Besucher die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung beachten. (Vereins- und Übungsleiter, beim Schwimmunterricht der Schulen die jeweiligen Lehrkräfte)

§ 2 Besucher

1. Grundsätzlich hat jeder das Recht, das Freibad während der Öffnungszeiten zu benutzen.
2. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen
 - c) Personen mit ansteckenden Krankheiten, Hautausschlag, offenen Wunden oder ekelerregenden Krankheiten und Besuchern mit Wundverbänden
3. Kinder bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
4. Nur in Begleitung einer dazu geeigneten Aufsichts- oder Betreuungsperson ist der Zutritt gestattet:
 - a) Personen, denen es ohne fremde Hilfe nicht möglich ist, sich sicher fortzubewegen oder an- und auszukleiden
 - b) Blinden

- c) körperlich und/oder geistig schwerstbehinderten Personen sowie
 - d) Personen, die eine Neigung zu Krampf-, Ohnmachts- oder Epilepsieanfällen haben.
5. Jede gewerbliche Betätigung im Badegelände, auch das Verteilen und Anbringen von Druckschriften sowie Reklame, bedarf der Zustimmung der Stadt Treuen.
 6. Der Badebesuch von Schwimmvereinen, Schulklassen oder sonstiger geschlossener Gruppen wird vom Schwimmmeister besonders geregelt.

§ 3 Eintrittskarten

1. Der Badegast erhält gegen Zuzahlung der festgesetzten Gebühren eine Eintrittskarte. Beim Betreten des Freibades muss der Badegast im Besitz einer gültigen Eintrittskarte nach der Gebührenordnung für das Freibad der Stadt Treuen sein. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Entgelte bzw. Gebühren werden nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.
2. Die Eintrittskarte ist dem Personal auf Verlangen vorzuzeigen. Eintrittskarten (außer 10-er Karte) sind nur am Lösetag gültig und berechtigen nur zu einem einmaligen Eintritt. Nach dem Verlassen des Freibades verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit. Zeit- bzw. 10-er Karten sind nicht auf andere Personen übertragbar.
3. Bei Schließung des Bades aus technischen oder anderen Gründen erfolgt keine Entschädigung.

§ 4 Öffnungszeiten

1. Das Freibad ist während der Badesaison von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet. Beginn und Ende der Badesaison werden öffentlich bekannt gegeben.
2. Die Stadt Treuen, vertreten durch den Schwimmmeister, kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken.
3. Kassenschluss ist jeweils 19:30 Uhr, die Badezeit endet 15 Minuten vor Betriebsschluss.
4. Bei Dauerregen bleibt das Freibad geschlossen.
5. Kinder unter 14 Jahre, die sich nicht in Begleitung Erwachsener befinden, haben das Freibad 18:00 Uhr zu verlassen.
6. Wird die amtlich zulässige Besucherzahl überschritten, kann das zuständige Personal den Zutritt weiterer Besucher untersagen. In diesen Fällen haben Besuchswillige mit Wartezeiten zu rechnen.

§ 5 Verhalten im Freibad

1. Der Schwimmmeister sowie das von ihm beauftragte Badepersonal übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus.
Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend befristet oder unbefristet vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In diesen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
2. Die Besucher sollen sich so verhalten, dass Sitte und Anstand nicht verletzt, Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere Personen und Besucher weder gefährdet noch belästigt werden. Ferner ist das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung verboten.
3. Die Badeeinrichtungen sind von allen Besuchern pfleg-

lich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.

4. Findet ein Badegast eine Umkleidekabine, Toilette oder andere, dem Badebetrieb dienende Räume und Gegenstände verunreinigt oder beschädigt vor, so hat er dies dem Schwimmmeister oder einer von ihm beauftragten Person umgehend anzuzeigen, um eventuelle Forderungen auf Schadensersatz abzuwenden. Nachträgliche Beschwerden oder Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.
5. Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur insoweit benutzt werden, dass weder der Badebetrieb noch andere Besucher dadurch belästigt werden oder dies als störend empfinden.
6. Das Rauchen ist im Freibad nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches gestattet.
7. Für Kleinabfälle jeglicher Art sind die dafür bereitgestellten Abfallkörbe zu benutzen. Behälter aus Glas (Flaschen, Dosen usw.) dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.
8. Das Handball-, Volleyball- und Fußballspielen ist aus Rücksichtnahme gegenüber den anderen Badegästen nur im Freiflächenbereich gestattet.
9. Fahrzeuge dürfen im Bereich des Freibades nur auf den hierfür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Ein Anspruch auf Parkraum jeglicher Art besteht nicht. Der Parkplatz ist nicht überwacht.
10. Der Zugang zu den Schwimmbecken ist nur über die dafür vorgesehenen Durchschreitebecken gestattet.
11. Die Benutzung der Startblöcke erfolgt auf eigene Gefahr. Es darf nur in Längsrichtung gesprungen werden, wobei sich der Springer vorher zu vergewissern hat, ob dies ohne Gefährdung eines anderen möglich ist. Es ist nicht zulässig, während der Benutzung der Sprunganlage im Sprungbereich zu schwimmen.
12. Die Benutzung der Rutsche ist nur nach Freigabe des Schwimmmeisters oder einer von ihm beauftragten Person auf eigene Gefahr gestattet. Der Benutzer der Rutsche hat sich in jedem Fall zu vergewissern, dass das Rutschen seiner Person ohne Gefährdung eines anderen erfolgt. Das Rutschen hat nur einzeln, aufrecht sitzend mit Gesicht in Fahrtrichtung zu erfolgen.
13. Es ist nicht gestattet:
 - a) gärtnerische Anlagen zu betreten und Bepflanzungen zu beschädigen;
 - b) andere Badegäste unterzutauchen, in das Badebecken zu stoßen oder in anderer Weise zu belästigen;
 - c) von den seitlichen Beckenrändern in die Badebecken (Schwimmer/Nichtschwimmer) zu springen;
 - d) auf den Beckenrändern zu rennen sowie an den Einstiegsleisten zu turnen;
 - e) Luftmatratzen sind in den Schwimmbecken nicht erlaubt;
 - f) Rettungsgegenstände missbräuchlich zu verwenden.
14. Bei Gewitter sind die Schwimmbecken sofort zu verlassen und Anordnungen des Schwimmmeisters (Badepersonal) ist sofort Folge zu leisten.

§ 6 Badebekleidung

1. Der Aufenthalt im Freibad ist nur in ordentlicher und angemessener Badebekleidung gestattet.

2. Es ist nicht gestattet, die Bekleidung in den Badebecken auszuwringen.
3. Badeschuhe dürfen in den Schwimmbecken nicht benutzt werden.

§ 7 Betriebshaftung

1. Die Badegäste benutzen das Freibad einschließlich der Wasserrutsche sowie der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Stadt Treuen, das Bad und ihre Einrichtung in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet die Stadt Treuen nicht.
2. Die Stadt Treuen haftet für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Badepersonals.
3. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen übernimmt die Stadt Treuen keine Haftung.
4. Schränke (Schließfächer) hat der Badegast selbst zu verschließen und den Schlüssel dafür während des Freibadbesuches bei sich aufzubewahren. Die Benutzung der Schließfächer erfolgt auf eigene Gefahr, für Wertsachen und Bargeld wird keine Haftung übernommen.
5. Für in Verlust geratene Schlüssel ist ein Betrag in Höhe der Wiederbeschaffungskosten zu entrichten. Der Verlust ist dem Schwimmmeister umgehend zu melden. In jedem Fall hat der Badegast das Eigentumsrecht an den abgelegten Sachen nachzuweisen. Schließfachschlüssel stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung.
6. Die Stadt Treuen haftet nicht für die Schäden, die durch Zuwiderhandlungen gegen die Haus- und Badeordnung, gegen die Anweisung des Schwimmmeisters oder durch unsachgemäße Benutzung der Einrichtung entstanden sind.
7. Schäden, die Besucher erleiden, müssen unverzüglich dem aufsichtführenden Personal (Schwimmmeister) gemeldet werden. Die Schadensersatzansprüche müssen außerdem unverzüglich schriftlich bei der Stadtverwaltung Treuen geltend gemacht werden.
8. Für Diebstähle jeglicher Art wird keine Haftung übernommen.

§ 8 Fundgegenstände

1. Werden Gegenstände innerhalb des Freibades gefunden, so sind sie beim Badepersonal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 9 Aufsicht

1. Das Personal des Freibades hat im Interesse aller Besucher dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung eingehalten werden. Seinen Anordnungen ist deshalb in jedem Fall Folge zu leisten. Das Badepersonal ist befugt, auf Grund der örtlichen Bedingungen jederzeit ergänzende Regelungen für die Nutzung unserer Anlagen festzulegen und anzuwenden.
2. Das Personal ist angewiesen, sich allen Besuchern gegenüber höflich und zuvorkommend zu verhalten.
3. Das aufsichtführende Personal (Schwimmmeister) ist befugt, Besucher die gegen die Haus- und Badeordnung

verstoßen und die gegebenen Anweisungen nicht beachten, aus dem Bad zu weisen. Wird eine solche Aufforderung nicht befolgt, so muss mit Erstattung einer Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch gerechnet werden.

4. Liegen grobe Verstöße vor oder werden Anweisungen des Personals wiederholt missachtet, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Auf das Recht zur Gegen Darstellung bei der Stadtverwaltung Treuen wird hingewiesen.
5. Das städtische Freibad ist in der Zeit von 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr VIDEO-ÜBERWACHT.

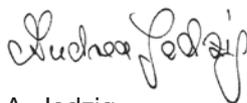
§ 10 Hilfeleistungspflicht

1. Jeder Gast ist verpflichtet, die notwendige erste Hilfe oder andere Hilfestellungen zu leisten.

§ 11 Zutritt

1. Der Zugang zu den Badeeinrichtungen ist nur über die hierfür vorgesehenen Wege und Eingänge gestattet (Haupteingang).

Treuen, den 25. Mai 2020



A. Jedzig
Bürgermeisterin

Erweiterung der Haus- und Badeordnung hier: aufgrund der Corona-Pandemie

Präambel:

Unser Freibad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebes eingestellt. Diese Maßnahmen der Stadt Treuen, als Badbetreiber, sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung - gegenüber sich selbst und anderen - durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, welches im Rahmen des Hausrechts tätig wird.

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Freibades der Stadt Treuen vom 25.05.2020 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein.

Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2, Ziffer 2 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil.

Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung unseres städtischen Freibades dienen.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Freibad

1. Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken sowie der Wasserrutsche.
2. Abstandsregelungen und -markierungen sind unbedingt einzuhalten.
3. Verlassen Sie das Schwimmerbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
4. Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor dem Ein- und Ausgang sowie auf dem Parkplatz.
5. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Freibades verwiesen werden.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
2. Waschen Sie sich gründlich und häufig Ihre Hände (**Händehygiene**).
3. Nutzen Sie die Händedesinfektionsstation im Eingangsbereich.
4. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (**Husten- und Nies-Etikette**).
5. Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

1. Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Personenzahl unterschritten ist.
2. In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Bitte beachten Sie die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
3. In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildung, insbesondere am Beckenrand und auf den Stufen.
4. Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
5. Das Planschbecken darf nur nach Anweisung des Personals genutzt werden.
6. Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreibebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
7. Halten Sie sich an die Wegeregelungen, Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Freibad.

§ 4 Sonstiges

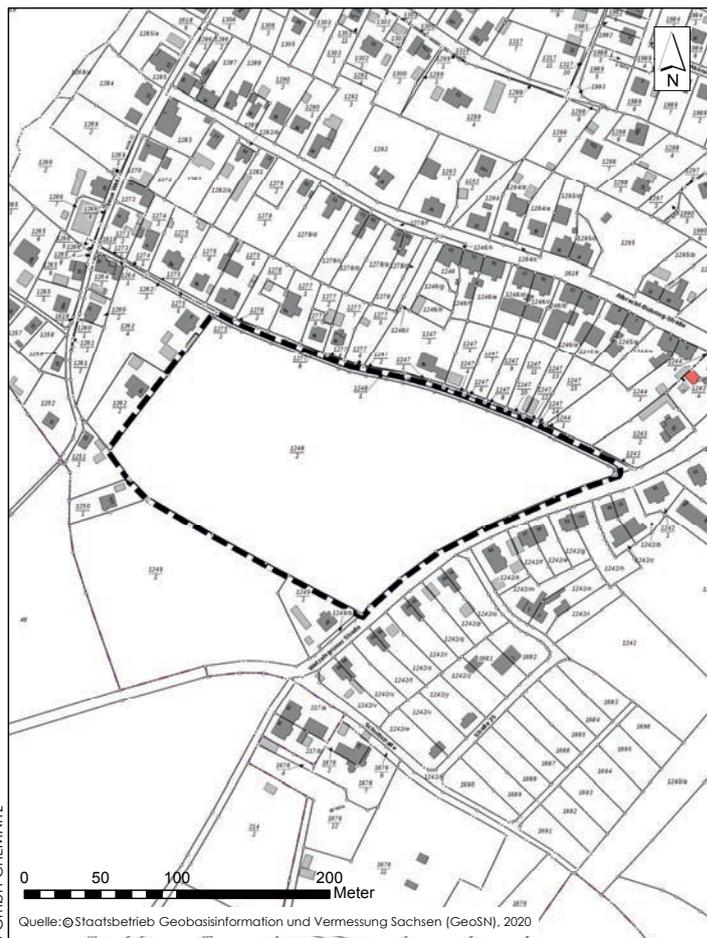
Die erweiterten Öffnungszeiten und geänderten Freibadgebühren werden separat bekannt gegeben.

Treuen, 25.05.2020


A. Jedzig
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 b BauGB zum Bebauungsplan „Wohngebiet Wetzelsgrüner Straße“ Stadt Treuen

Der Stadtrat der Stadt Treuen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wetzelsgrüner Straße“, Gemarkung Treuen, Flurstück-Nr. 1248 (durch nachfolgende Teilung 1248/1 tw. und 1248/2) beschlossen. Das geplante Wohngebiet liegt zwischen den Straßen Wetzelsgrüner Straße und Neue Welt (siehe Lageplan).



BÜRO FÜR STÄDTBAU GmbH CHEMNITZ

Stadt Treuen

Vogtlandkreis

Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB "Wohngebiet Wetzelsgrüner Straße"



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, Bauflächen für Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen.

Der Plan soll im beschleunigten Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Da eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB nicht vorgesehen ist, besteht die

Möglichkeit, sich in der Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 2. OG, Raum 24

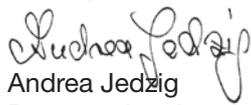
vom 08.06. bis 22.06.2020

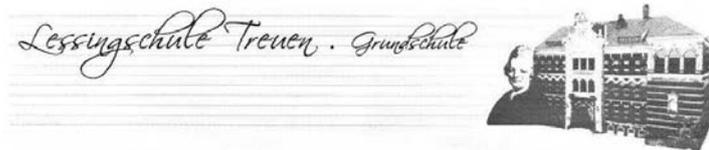
zu folgenden Zeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich zur Planung zu äußern:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Auf Grund der Schließung des Rathauses und der nur eingeschränkten Einsichtszeiten im Zeitraum vom 16.03. bis 31.03.2020 aufgrund der Coronavirus-Pandemie wird die Öffentlichkeitsbeteiligung wiederholt.

Treuen, den 03.06.2020


Andrea Jedzig
Bürgermeisterin



Lessingschule Treuen • 08233 Treuen • Feldstr. 9

Anmeldung der Schulanfänger 2021

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/2022 findet am

Mittwoch, dem 02. September 2020
von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag, dem 03. September 2020
von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Sekretariat der Lessinggrundschule Treuen statt.

Es sind alle Kinder anzumelden, die vom 01. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2015 geboren sind und zum Schulbezirk der Lessingschule gehören. Dieser umfasst die Stadt Treuen mit den Ortsteilen – Schreiersgrün / Eich / Hartmannsgrün / Altmannsgrün / Perlas / Buch / Mahnbrück / Veitenhäuser / Wetzelsgrün.

Die Anmeldung der Kinder erfolgt durch die Eltern. Die Kinder sind zur Anmeldung noch nicht vorzustellen. Mitzubringen sind die **Geburtsurkunde** oder eine amtlich beglaubigte Kopie derselben sowie ein kleines Foto des Schulanfängers (Passbildgröße). Sie haben die Möglichkeit für ein Gespräch mit dem Schulleiter oder der Beratungslehrerin.

Folgende Daten werden erfasst:

1. Angaben zum Kind (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Religionszugehörigkeit)
2. Name und Vorname der Sorgeberechtigten
3. Anschrift
4. Telefonnummern / Notfalltelefonnummern / E-Mail-Adresse
5. Kindergartenbesuch (geplanter Hortbesuch)

Bei **getrennt lebenden Eltern** ist eine Vollmacht des jeweiligen nicht teilnehmenden Elternteils oder eine Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht vom Jugendamt abzugeben.

Bei Verhinderung vereinbaren Sie einen Termin im Sekretariat (Tel.: 037468/2436).


St. Thümmler
Grundschulrektor

Lessingschule Treuen
Grundschule
www.lessingschule-treuen.de

Feldstraße 9
08233 Treuen
lessinggrundschule-treuen@t-online.de

Tel.: 037468 2436
Fax.: 037468 58273

Talsperrenschule Thoßfell

Das Juwel unserer Erde ist das Wasser.
das Juwel unserer Schule sind die Kinder.



Liebe Eltern der Schulanfänger 2021,

die Schulanfänger 2021 sind zu folgenden Terminen im Sekretariat der Talsperrenschule Thoßfell anzumelden:

Montag, 14. September 2020	in der Zeit von 8:00 – 15:00 Uhr
Dienstag, 15. September 2020	in der Zeit von 8:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, 16. September 2020	in der Zeit von 8:00 – 14:00 Uhr

Es sind alle Kinder anzumelden, die vom **01. Juli 2014 bis 30. Juni 2015** geboren sind und zu unserem Schulbezirk gehören. Dieser umfasst die Gemeinde Neuensalz mit allen zur Gemeinde gehörenden Ortsteilen sowie die Treuener Ortsteile Gospersgrün und Pfaffengrün. Kinder, die im Zeitraum vom 01. Juli bis 30. September 2015 geboren sind, können auf Wunsch der Eltern auch angemeldet werden.

Die Anmeldung der Kinder erfolgt durch **mindestens einen Elternteil**. Vorzulegen ist die **Geburtsurkunde** (Stammbuch) oder eine amtlich beglaubigte Kopie derselben sowie eine Kopie über den Nachweis der **Masernschutzimpfung** Ihres Kindes. Die Entwicklungsdokumentation der Kindertageseinrichtung kann zusätzlich vorgelegt werden.

Folgende Daten werden lt. §3 der „Schulordnung für Grundschulen“ erfasst:

1. Name und Vorname der Eltern und des Kindes
2. Geburtsdatum und Geburtsort des Kindes
3. Geschlecht des Kindes
4. Anschrift der Eltern und des Kindes
5. Telefonnummer, Notfalladresse
6. Staatsangehörigkeit des Kindes
7. Religionszugehörigkeit des Kindes
8. Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind
9. ob im Jahr vor der Schulaufnahme ein Kindergarten besucht wird

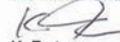


Nr. 6 und Nr. 8 sind nur mit Einwilligung der Eltern zu verarbeiten.

Bei **getrennt lebenden Eltern** ist eine **Vollmacht** des jeweiligen nicht teilnehmenden Elternteils oder eine **Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht vom Jugendamt** abzugeben.

Bei Verhinderung zu den angegebenen Terminen kann die Anmeldung noch bis spätestens 30. September 2020 von 08:00 – 12:00 Uhr im Sekretariat der Talsperrenschule erfolgen. (Terminvereinbarung unter Tel. 03741/413238)

Die Kinder sind zur Anmeldung noch nicht vorzustellen.


K. Ferter
Schulleiterin

Talsperrenschule Thoßfell
Hauptstraße 41
08541 Neuensalz/OT Thoßfell

Tel.: 03741/413238
Fax: 03741/415592

info@talsperrenschule.de
www.talsperrenschule.de

RATHAUS-NACHRICHTEN

„Zirkelarbeits“ nicht nur für die Feuerwehr Halten Sie die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge frei

Bei einem Notfall zählt jede Sekunde, umso wichtiger ist es, dass Rettungsfahrzeuge ungehindert zu ihrem Einsatzort gelangen können. Vor allem für Fahrer von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Breite von teils mehr als 2,50 Meter ist die Fahrt zum Einsatzort oft schweißtreibend. Denn immer wieder kommt es vor, dass an engen Straßen so geparkt wird, dass ein durchkommen für Rettungsfahrzeuge gar nicht oder nur mit Mühe möglich ist.



Solche Situationen begegnen Führern von Rettungsfahrzeugen leider immer wieder. Ein Durchkommen ist unmöglich. Das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Treuen hat eine Breite von 2,55 m.
Foto: Stadt Treuen, Symbolbild

Nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 der Straßenverkehrsordnung ist das Halten an engen Straßenstellen verboten. Laut gängiger Rechtsprechung muss beim Halten eine Minstdurchfahrtsbreite von 3 Metern auf der Fahrbahn frei bleiben!

Zu beachten ist diese Durchfahrtsbreite auch bei gegenüber parkenden Fahrzeugen. Die Einhaltung der Halte- und Parkverbote wird durch den gemeindlichen Vollzugsdienst kontrolliert. Um gebührenpflichtige Verwarnungen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen die bestehenden Halte- und Parkverbote stets zu beachten.

Auch leisten Sie mit einer Umsichtigen Parkweise einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger.

Informationen zur Grüngutannahmestelle Treuen



Die Grüngutannahmestelle hat seit dem 08.05.2020 wieder geöffnet! Die Annahme findet auf der ehemaligen Deponie statt.

Öffnungszeiten: freitags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Wie in den vergangenen Jahren wird im Auftrag der Stadt Treuen der Landwirtschaftsbetrieb Seitz aus Treuen die Annahme auf eigene Rechnung übernehmen.

Angenommen werden nur Grasschnitt und Laub!

INFORMATIONEN AUS DER STADT

Neuerwerbung der Stadt- und Schulbibliothek Treuen, Juni 2020

Belletristik:

Bergmann, Renate: Die Reste frieren wir ein (Humor)
Bick, Martina: Die Landärztin (Frauenroman)
Dahl, Arne: Vier durch Vier (Krimi)
Fröhlich, Susanne: Ausgemustert (Frauenroman)
Grisham, John: Die Wächter (Justizthriller)
Holbe, Daniel: Totengericht (Krimi)
Inusa, Manuela: Orangenträume (Unterhaltungsliteratur)
Kölpin, Regine: Oma zeigt Flagge (Humor)
Moyes, Jojo: Der Klang des Herzens (Liebe)
Robotham, Michael: Schweige still (Psychothriller)
Safier, David: Aufgetaut (Humor)
Sandberg, Ellen: Die Vergessenen (Spannungsroman)
Wolf, Daniel: Im Zeichen des Löwen (Historischer Roman)

Sachliteratur:

Baltikum (Reiseführer)
Gran Canaria (Reiseführer)

Kanada Osten (Reiseführer)
Mallorca (Reiseführer)
Mexiko (Reiseführer)
Norwegen (Reiseführer)
Portugal (Reiseführer)
Südafrika (Reiseführer)

Kinder- und Jugendliteratur:

Brandt, Ina: Eulenzauber - Die magische Botschaft (ab 8 Jahren)
Burger, Judith: Gertrude grenzenlos (ab 10 Jahren)
Die drei ??? Kids - Radio Rocky Beach (ab 8 Jahren)
Die drei ??? Kids Comic: Die Wikinger kommen (ab 8 Jahren)
Filly - Ein beherzter Plan (ab 5 Jahren)
Kreisler, Frank: Gespensterbowling auf dem Galgenberg (ab 10 Jahren)
Kugler, Christine: Benno Bibers Feuerwehr (ab 2 Jahren)
Michaelis, Antonia: Prinzessin Alva und der hustende Feuerdrache (ab 4 Jahren)
Osborne, Mary Pope: Das magische Baumhaus Junior - Der große Vulkanausbruch (ab 6 Jahren)
Säugetiere

Neue Kinderzeitschrift:

Geolini Mini (unterhaltsame und lehrreiche Zeitschrift für Kinder im Vorschulalter, mit kurzen und verständlichen Texten, tollen Fotostrecken und jeder Menge Unterhaltung)

Hörbücher für Erwachsene:

Strobel, Arno: Kalte Angst

Hörspiele für Kinder:

Bibi Blocksberg und der Autostau
Das magische Baumhaus - Im Reich der Mammuts
Miraculus

DVD:

Natura 200 in Sachsen

Gesellschaftsspiele:

Socken zocken (Kinderspiel)

**REDAKTIONSSCHLUSS
FÜR BEITRÄGE, VERANSTALTUNGSMELDUNGEN, INFOS ETC.
UND
ANZEIGENANNAHMESCHLUSS
FÜR DIE NÄCHSTE AUSGABE:
11. JUNI 2020**

Es war ein schöner



Kindertag



Überraschung für unsere Hortklassen

Kita Nesthäkchen



Eine kleine Überraschung für unsere Hortklassen in der Lessing-Grundschule hatte am 2. Juni Bürgermeisterin Andrea Jedzig im Gepäck. Sie spendierte allen Hortkindern ein Eis zur Erfrischung und gratulierte den Kindern nachträglich zum Kindertag. Im Foto besucht Andrea Jedzig die Klasse 3b mit Hortnerin Ines Bauer.



Der Kindertag im „Nesthäkchen“ begann mit einem lustigen Puppentheaterstück. Dank des wundervollen Sommerwetters konnten die Kinder bei leckerem Gegrillten von Hausmeister Christian im Garten Mittag essen. Am Nachmittag gab es leckeres Eis und viel Spiel und Spaß mit lustigen Wettspielen im Garten

Kita Villa Kunterbunt



Zum Kindertag in der Villa Kunterbunt freuten sich die Kinder über viele neue Fahrzeuge. Den ganzen Tag verbrachten die Kinder bei Spiel und Spaß im Garten.

Kita Spatzenburg



Während in der „Spatzenburg“ die eine Gruppe bei Chips und Popcorn einen lustigen Film anschauten, hatten die kleineren „Spatzen“ viel Spaß mit Seifenblasen im Garten.

Fotos (5): pko



Als wir die Kinder fragten was sie am liebsten zum Kindertag machen würden, wünschten sie sich eine Wanderung mit Picknick. Viel zu lang waren wir nicht mehr gemeinsam unterwegs. Bei herrlichem Wetter wanderten wir los, verpackt als eine spannende Schnitzeljagd mit Schatzsuche, an der es am Ende nicht nur einen Schatz, sondern auch ein leckeres Picknick gab. Alle großen und kleinen Strolche hatten riesen Spaß.



Eric Weiß beim Rückbau alter Installationen

NEUES AUS DEM SCHULVERBAND

Wir freuen uns – die Turnhalle am Schulstandort Thoßfell wird saniert

Nach ersten Vorbereitungen und Fördermittelanträgen im Jahr 2018 ist es nun soweit: Die 1981/82 erbaute Turnhalle, die unsere Grundschüler aus Neuensalz, Gospersgrün und Pfaffengrün besuchen, wird durch den Schulverband „Treuer Land“ saniert. Aufgrund der aktuellen Situation konnte der nach Ostern geplante Baubeginn um einen Monat vorgezogen werden. Mittlerweile liegt die Baugenehmigung vor, so dass nach Abbruch und Entkernung die Rohbauarbeiten beginnen können.

Der Schulverband „Treuer Land“ bemühte sich um eine höchstmögliche Zuwendung für diese Investition. Aufgrund der unterschiedlichen Förderungen wurden zwei Bauabschnitte erstellt. Der 1. BA beinhaltet vordergründig alle brandschutz- und sicherheitstechnischen Maßnahmen, die Erneuerung der Elektroinstallation, den Einbau einer neuen Prallwand und die Neubeschaffung von Sportgeräten. Mit der Einhausung des Öltanks werden zwei Beton-Fertigteilaragen für Lagerzwecke angebaut, die Schule und Hort seit dem Rückbau des leerstehenden Plattenbaus fehlen. Der 1. Bauabschnitt wird aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“ gemäß VwV Invest Schule durch Bund und Land gefördert.



Mitarbeiter der Fa. Elektro-Gruschwitz bei der Installation neuer LED-Leuchten



Jörg Kühn von der Fa. ZOBAU bei der Untermauerung der giebelseitigen Wandplatten

Die energetische Sanierung als 2. Bauabschnitt umfasst den Einbau einer Fußboden- bzw. Schwingbodenheizung und den Anschluss einer Luft/Wasser-Wärmepumpe sowie die Installation einer Lüftungsanlage. Die Türen im Erdgeschoss werden erneuert. Das Fensterband im Obergeschoss ist gegen energetisch deutlich bessere Fenster auszutauschen. Die Gebäudehülle wird durchgehend mit Mineralfaserdämmplatten und einer vorgehängten hinterlüfteten Fassade gedämmt. Dazu wird der Sockelbereich komplett freigelegt; Fallrohre und Dachrinnen werden ausgetauscht. Die alte Profilglasfassade wird demontiert und durch eine markante Glasfassade ersetzt. Die Farbgebung der Pfosten-Riegel-Fassade nimmt Bezug auf das Symbol der Talsperrenschule Thoßfell und stellt damit eine Akzentuierung der Fassade dar, die gleichsam der Nutzung als Schulturnhalle angemessen ist. Die energetische Sanierung der Schulturnhalle Thoßfell (der 2. Bauabschnitt) wird gefördert aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gemäß der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Durchführung von energieeffizienten Investitionen im Bereich der schulischen Infrastruktur.

Die geplanten Gesamtausgaben belaufen sich auf 905.000 EUR. In Summe beträgt die ausgereichte Förderung für beide Bauabschnitte ca. 781.000 EUR und damit ca. 86 %. Den Eigenanteil finanziert der Schulverband „Treuer Land“. Die sanierte Schulturnhalle soll im 1. Halbjahr 2021 fertiggestellt sein.

Text und Fotos: B. Trautzsch, Schulverband „Treuer Land“

Gottesdienste und Veranstaltungen

Liebe Leserinnen und Leser,

die Feier von Gottesdiensten ist im Freistaat Sachsen wieder möglich, neuerdings sogar ohne vorgegebene Begrenzung der Besucherzahl, aber weiterhin mit strengen hygienischen Auflagen. Darin ist auch der einzuhaltende Mindestabstand von 1,5 Meter eingeschlossen.

Aufgrund der aktuellen Lage und der Regelungen der einzelnen Kirchengemeinden entnehmen Sie die Gottesdienstzeiten und die Möglichkeiten der Teilnahme bitte den Aushängen und Internetseiten der jeweiligen Kirchengemeinden.

Ev.-luth. Kirche

Sonntag, 7. Juni

09:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14. Juni

09:00 Uhr Gottesdienst

Ev.-method. Kirche

<http://www.emk-treuen.de>

Landeskirchliche Gemeinschaft

<https://www.lkg-treuen.de>

Herzfabrik – Kirche fürs Vogtland

Sonntag, 7. Juni

10:00 Uhr Gottesdienst

STADTARCHIVRÄTSEL

Lösung Landbote 9

Für kundige Treuener wie Herrn André Mönning war dieses Rätsel mit Sicherheit leicht zu lösen. Dazu Herr Mönning: „Es handelt sich um die Altmannsgrüner Straße 3, davor verlief bis in die 60er Jahre der Mühlgraben. Das Haus war nur über kleine Brücken zu erreichen. Dahinter stand noch eine Färberei und links davon (heute Wiese) noch ein größeres Wohnhaus. Das ist auf vielen Stadtansichten zu sehen. Die Aufnahme dürfte um 1900 entstanden sein. Im dahinterstehenden Haus, Altmannsgrüner Str. 5, befand sich ein Gemischtwarenladen von O. Pieschel.“ Das Stadtarchiv Treuen bedankt sich herzlich bei Herrn Mönning für diese ausführlichen Informationen sowie das Foto!



Sicherheitstipps zum Schutz der trockenen Natur

Die Feuerwehr Treuen mahnt: Fahrlässigkeit führt zu vielen Bränden

Trockene Vegetation, Wind und ungewöhnlich hohe Temperaturen: Bei den aktuellen Witterungsverhältnissen genügt bereits eine fahrlässig weggeworfene, glimmende Zigarette, um die Natur in Brand zu setzen. Brände in Wäldern und auf Wiesen können sich rasend schnell ausbreiten. Nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes gibt es aktuell in großen Teilen Deutschlands eine hohe Waldbrandgefahr (www.dwd.de/waldbrand). Dies wird durch mangelnden Niederschlag der letzten Wochen und ungewöhnlich hohe Temperaturen für die Jahreszeit begünstigt.



Bereits eine achtlos weggeworfene Zigarette kann einen großen Flächenbrand auslösen. Foto: Myriam Zilles auf Pixabay

Die Freiwillige Feuerwehr Treuen gibt vier Tipps zum Vermeiden von Bränden:

- Werfen Sie keine Zigaretten oder andere brennende Gegenstände in die Natur – erst recht nicht aus dem Fahrzeug! Schnell kommt es zu einem Böschungsbrand an Autobahnen und anderen Straßen.
- Lassen Sie niemals Fahrzeuge mit heißen Abgasanlagen auf trockenen Feldern oder Wiesen stehen. Es besteht die Gefahr, dass sich die Vegetation daran entzündet. Dies betrifft neben allen Modellen mit am Fahrzeugboden liegenden Katalysatoren (viele Pkw mit Otto-Motoren) künftig auch immer mehr Fahrzeuge mit der Abgasnorm Euro VI. Werden diese in den Regenerationsmodus geschaltet, können sehr hohe Temperaturen auftreten.
- Grillen Sie in der Natur nur auf dafür ausgewiesenen Plätzen. Respektieren Sie Verbote zum Beispiel in Waldbrand gefährdeten Gebieten oder durch Kontaktbeschränkung.
- Melden Sie Brände oder Rauchentwicklungen sofort über Notruf 112. Hindern Sie Entstehungsbrände durch eigene Löschversuche an der weiteren Ausbreitung, wenn Sie sich dabei nicht selbst in Gefahr bringen.

VERTEILUNG DES AMTSBLATTES „TREUENER LANDBOTE“

Das Amtsblatt der Stadt Treuen liegt in folgenden Verkaufsstellen und Einrichtungen zur kostenlosen Mitnahme aus:

GOLDBECK Ost GmbH	Herlasgrüner Straße
EMW-Stahl-Service	Herlasgrüner Straße
Autohof Treuen / GULF	Mittlerer Ring
AWO-Seniorenheim	Kastanienweg
Gaby's Woll-Eck	Innere Herlasgrüner Straße
Bau- und Gartenfachmarkt	Nordstraße
TOTAL Tankstelle am Treuener Hof	Innere Herlasgrüner Straße
Fleischerei Schneider	Innere Herlasgrüner Straße
Netto Marken Discount	H.-Heine-Straße
Bäckerei Frisch	Bahnhofstraße
Schreibwaren – LOTTO Weidehaas	Bahnhofstraße
Ärztehaus	A.-Bebel-Straße
Hotel Wettin	Bahnhofstr.
Textil Kraus „Mode mit Herz“	Bahnhofstraße
Fleischerei Müller	Bismarckplatz
Pelikan-Apotheke	Bismarckplatz
Jugendzentrum „Treuener Land“	Friedensstraße
Multifunktionale Zweifeldsporthalle	J.-S.-Bach-Straße
Post	Postplatz
DRK-Tagespflege	Poststraße
Volksbank Vogtland eG	Markt
Elektro-Wappler	Markt
Infothek-Rathaus	Markt
Schuhhaus am Markt	Markt
Fleischerei / Backwaren	Markt
Backladen Thumstädter	Querstraße
Schreibwarenladen Wohlrabe	Königstraße
Stadt- und Schulbibliothek	Königstraße
Stadtapotheke Treuen	Königstraße
Buchhandlung Moritz	Königstraße
Physiotherapie YourBalance	Königstraße
Arztpraxis Dr. Wirth	R.-Breitscheid-Str.
Netto Marken Discount	R.-Breitscheid-Str.
Norma	Perlaser Straße
Seitech Computer & Kommunikation	Querstraße
Sparkasse Vogtland Filiale Treuen	Pfarrstraße
Brauerei Blechschmidt	Str. d. Jugend
Veitenhäuser	Poststelle
Schreiersgrün	Bäckerei / Frisör Haarlekin
Pfaffengrün	Turnhalle / MTK Autoservice
Eich/Sa.	alle Haushalte
Buch	alle Haushalte
Perlas	Gaststätte
Wetzelsgrün	Gasthof Waldeck
Neuensalz	Gemeindeamt

Impressum

Der Treuener Landbote erscheint 14-tägig (jeweils donnerstags), liegt in Geschäften und Einrichtungen des Verbreitungsgebietes zur kostenlosen Mitnahme aus und kann im Sachgebiet Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Treuen eingesehen werden. Die namentliche Aufstellung der Geschäfte und Einrichtungen, in denen das Amtsblatt ausliegt, wird in regelmäßigen Abständen im Treuener Landboten veröffentlicht.

Herausgeber: Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, Tel. 037468/63839, Fax: 037468/63854, E-Mail: info@treuen.de, Internet: www.treuen.de

Verantwortlich für amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Andrea Jedzig. Nichtamtliche Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Gestaltung und Druck:

Pauli Offsetdruck, Herlasgrüner Str. 83, 08233 Treuen.

Restaurant „Zum Friesenberg“ Großfriesen

Öffnungszeiten:

Montag & Dienstag Ruhetag

Mittwoch ab 17:00 Uhr

Donnerstag & Freitag ab 18.00 Uhr

Samstag nur auf Vorbestellung ab 10 Personen

Sonntag von 11:00 – 14:00 Uhr

Geänderte Öffnungszeiten nach vorheriger Absprache möglich.

www.zumfriesenberg.de



Reservierung erwünscht!

Telefon: 03741 / 405 475 0

Alte Plauener Straße 9a
08541 Großfriesen

Ausrichtung von Feierlichkeiten jeder Art

Gut Bürgerlich deutsche Küche

Partyservice & Catering



Wir haben wieder geöffnet

Mi – Sa 11.00 – 14.00 Uhr
und ab 17.30 Uhr

Sonntag 11.00 – 14.00 Uhr
abends nur auf vorheriger Reservierung

**Weiterhin bieten wir unsere Gerichte
auch zum Abholen an.
Auf unseren take-away-Service
geben wir 20% Nachlass.**

**Wir freuen uns auf Euren Besuch.
Euer Team vom Vaterland**

Tel. 037468/2800

Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben, von unserem lieben Bruder und Schwager „Heinz“ möchten wir uns nochmal recht herzlich bedanken, für deine Organisation, die uns im Leben verbunden hat und wir dadurch mit dir eine schöne gemeinsame Zeit verbracht haben.

Wir wollen die Zeit nicht missen, denn ohne Heinz hätte manches nicht stattgefunden.

Wir danken Dir nochmal von ganzem Herzen und behalten Dich stets in dankbarer Erinnerung. Du fehlst uns im Leben und bei jeder Feierlichkeit.

Wir werden Dich nie vergessen, nochmal im stillen Gedenken.

Deine Brüder und Schwägerinnen

Siegfried und Marianne Bernd und Brigitte Jürgen und Hildegard Irene

Treuen, im Mai 2020



Königstr. 14, 08233 Treuen
Tel. 037468 4216

**Exklusiv im Juni:
!Räumungsverkauf!
Sortiment reduziert
von 25 bis 75%!**

Suchen zuverlässige und selbständige Reinigungskraft (m/w/d)

(Kleingewerbeschein, PKW erforderlich)
für verschiedene Objekte in Treuen.
Bei Interesse melden Sie sich bitte
unter folgender Telefonnummer:
037468/661-0

kobold



DIE KOBOLD FAMILIE FÜR EIN SAUBERES ZUHAUSE

Bis zu 30 Tage kostenlos testen oder Service-Leistungen kontaktlos und kostenfrei in Anspruch nehmen.
Ich bin weiterhin für Sie unterwegs!

Ihr persönlicher Ansprechpartner vor Ort
Thomas Spitzner
Mobil: 01525 7304117
thomas.spitzner@kobold-kundenberater.de



Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG, Mühlenweg 17-37, 42270 Wuppertal

A. W.
LUDWIG
BESTATTUNGEN & TRAUERHILFE



GEPRÜFTER BESTATTER
Telefon: 037468.579624 · Mobil: 0173.3937846
Bahnhofstraße 25 · 08233 Treuen
www.aw-ludwig-bestattungen.de
Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.

BESTATTUNGEN Hannemann

Ansprechpartner: Chessy Kölbel

Tag und Nacht

Telefon: 03 74 68/68 84 65 oder 01 76/61 07 09 56
Königstraße 11 • 08233 Treuen

*Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.*

Wenn der Mensch den Menschen braucht, dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wird sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.